



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg



Beschluss-Vorlagensammlung

für unsere Bürgerinnen und Bürger

für die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates,
am Donnerstag, den 23.04.2026
im Saal der Braunwarthsmühle

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: IV/385/2026

Federführung: Referat IV	Datum: 14.04.2026
Bearbeiter: Christina Hartlaub	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat	23.04.2026	öffentlich

Vollzug des Bayer. Feuerwegesetzes (BayFwG); Bestätigung des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Soden gem. Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Soden hat in Ihrer Dienstversammlung am 20.03.2026 ihren Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter gewählt.

Gewählt wurde als Kommandant: Herr Christian Sperlich
Dr.-Albert-Hoffa-Str. 5 a
geb. 24.09.1982

Gewählt wurde als Stellvertreter: Herr Mario Frank
Dr.-Albert-Hoffa-Str. 9
geb. 21.03.1995

Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Feuerwegesetzes bedürfen die Gewählten der Bestätigung des Marktes Sulzbach a.Main im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Mit Schreiben vom 13.04.2026 teilte der Kreisbrandrat Martin Spilger mit, dass mit der Wahl von Herrn Sperlich und Herrn Frank Einverständnis besteht.

Die letzte Wahlperiode wurde pandemiebedingt verlängert. Die Neuwahlen fanden am 18.09.2020 statt und die Amtszeit wurde bis zum 31.10.2026 bestätigt. Da die Dienstversammlung traditionell im Frühjahr erfolgt, wird die Amtszeit nun wieder im normalen Rhythmus in Absprache mit dem Kreisbrandrat angepasst und die Amtszeit beginnt nun wieder zum 01.05.2026.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Wahl der Freiwilligen Feuerwehr Soden vom 20.03.2026 und mit Einverständnis der Kreisbrandinspektion Miltenberg vom 13.04.2026 bestätigt der Marktgemeinderat Herrn Christian Sperlich als Kommandanten sowie Herrn Mario Frank als

stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Soden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Bestätigungen auszufertigen und den Gewählten zu überreichen.

Beschlussvorlage

Gremium: Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss

Datum: 16.04.2026

TOP: 2 **Aufstellung des Bebauungsplans „Freizeitgelände Kolbensteinmauer“;**
Aufnahme von ergänzenden Hinweisen zum Thema Bodenschutz (Altlastenverdachtsfall)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.03.2026 informierte der Fachbereich Bodenschutz des Landratsamtes Miltenberg über die Zustimmung der beiden Fachstellen Gesundheitsamt und Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) zur nutzungsorientierten Entlassung aus dem Altlastenverdachtsfall.

Laut beauftragtem Gutachten wurden keine Überschreitungen der Prüfwerte gemäß Bundesbodenschutzverordnung für das Nutzungsszenario „Park- und Freizeitanlagen“ (Wirkungspfad „Boden-Mensch“) festgestellt. Ebenso gab es keine Überschreitungen der Prüf- oder Maßnahmenwerte für den Wirkungspfad „Boden-Nutzpflanze“ auf Grünlandflächen.

Da der Wirkungspfad „Boden-Grundwasser“ im Rahmen der Orientierenden Untersuchung noch nicht untersucht wurde, kann eine Austragung der unter der Katasternummer 67600943 geführten Fläche aus dem Altlastenkataster des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU), noch nicht durchgeführt werden. Erst wenn auch dieser Wirkungspfad entsprechend untersucht wurde und das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg als zuständige Fachbehörde einer Entlassung zugestimmt hat, kann eine nutzungsorientierte Entlassung der Fläche und Austragung aus dem Kataster erfolgen. Sollte künftig eine andere als die angegebene Nutzung vorgesehen werden (z.B. Kinderspielflächen, Nutzgarten oder Ackerfläche), ist das Landratsamt Miltenberg zur erneuten Beurteilung des Gefährdungspotenzials zu informieren. Zudem muss auch bei neuen Bauvorhaben sichergestellt werden, dass es zu keinen Behinderungen oder Erschwernissen der Amtsermittlung des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg kommt, wenn die Fläche dann auf den Wirkungspfad „Boden-Grundwasser“ geprüft wird.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Miltenberg wird keine erneute Öffentliche Auslegung mehr gefordert, da die noch einzufügenden Hinweise des Bodenschutzes keine planerischen Regelungen ändern. Diese Hinweise sollen vom Referat Bodenschutz formuliert und dem Markt Sulzbach zur Verfügung gestellt werden.

Der geänderte Bebauungsplan mit den neu hinzuzufügenden Hinweisen sollen dann dem Marktgemeinderat in der Sitzung am 23.04.2026 vorgelegt werden, um einen (erneuten) Satzungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Gremium: **Marktgemeinderat**
Datum: **23.04.2026**

TOP: 4 **Aufstellung des Bebauungsplans „Freizeitgelände
Kolbensteinmauer“;**
**Aufnahme von ergänzenden Hinweisen zum Thema Bodenschutz
(Altlastenverdachtsfall)**

Sachverhalt:

Vorberaten vom BA am 16.04.2026.

Beschluss:

Der hinsichtlich des Bodenschutzes ergänzte Bebauungsplan in der Fassung vom 23.04.2026 wird als **Satzung** beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen dem Landratsamt Miltenberg zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung:

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/980/2026

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 15.04.2026
Bearbeiter: Alexander Limbach	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat	23.04.2026	nicht öffentlich

Energiebericht kommunale Liegenschaften

Sachverhalt:

Im Rahmen des Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerks wurde im 1. Netzwerkjahr für die kommunalen Liegenschaften des Marktes Sulzbach a.Main ein vorläufiger Energiebericht erstellt; für die endgültige Auswertung sind noch Kennzahlen zu ermitteln. Nach Abschluss des Berichts wird dieser dem Marktgemeinderat präsentiert. Auszugsweise wird die Bewertungsmatrix im RIS mit der Einladung zur Sitzung zur Verfügung gestellt.

Im 2. und 3. Netzwerkjahr sind Detailanalysen an ausgewählten Liegenschaften angedacht. Ebenso ist die Erstellung eines Solarkatasters für kommunale Gebäude mit Berücksichtigung u.a. der baulichen Gegebenheiten und Beschattung vorgesehen. Dieses Kataster dient als künftige Entscheidungsgrundlage für Sanierungsmaßnahmen oder Anpassungen des Energiebedarfs.

Um den Förderzeitraum auszunutzen wird empfohlen mit der Erstellung des Solarkatasters zu beginnen; die o.g. fehlenden Kennzahlen sind hierbei ohne Relevanz.

Für die Detailanalyse soll vorrangig die Beleuchtungssituation mehrerer ausgewählter Liegenschaften betrachtet werden. Die Auswahl der Liegenschaften wird der Verwaltung übertragen.

Beschlussvorschlag:

Die Erstellung des Solarkatasters im Rahmen des Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerks wird beauftragt.

Die Auswahl der kommunalen Liegenschaften für die Detailanalysen wird der Verwaltung übertragen.